

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2012/058

Gemeinsames Konzept zur Sprachbildung und -förderung im Landkreis
--

Jugendhilfeausschuss	26.04.2012	TOP 10.2
----------------------	------------	----------

Mit Erlass vom 02.05.2011 hat das Nds. Kultusministerium die neue Richtlinie zum gleichen Tag bis Ende 2015 in Kraft gesetzt. Anträge auf Förderung mussten bereits zum 01.06.2011 gestellt werden. Dies hat die Kreisverwaltung getan. Ein dazu notwendiges Regionales Konzept, das von allen beteiligten Einrichtungsträgern mitgetragen wird, konnte im März 2012 fertiggestellt werden. Lediglich eine Entscheidung zur Zustimmung eines Trägers steht noch aus.

Gefördert werden ...

- die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen,
- die Entwicklung und Umsetzung von Förderansätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie
- die Qualifizierung von Fach- und Leitungskräften.

Der Landkreis wird aus diesem Förderprogramm Landeszuwendungen jährlich je (derzeit 79) Kindergarten-Gruppe 250 € und je (58) zu förderndem Kind ("nicht-deutsch") je 112 € erhalten, das ergibt eine **Förderung in Höhe von ca. 26.250 € jährlich**. Ein weitergehender finanzieller Aufwand (Eigenanteil) ist nicht erforderlich.

Die Fachberaterinnen der Träger von Tageseinrichtungen und des Landkreises hatten sich zunächst über die (für die Antragstellung nötigen) Eckdaten verständigt. Danach wurde ein Regionales Konzept zur "Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich im Landkreis Lüchow-Dannenberg" von einer externen Fachkraft erarbeitet und in mehreren Fachgesprächen unter Beteiligung der freien und kommunalen Träger von Kindertageseinrichtungen weiterentwickelt. Mit der Fachkraft wurde mittlerweile eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit geschlossen.

In der nun folgenden Umsetzung dieses Konzept bis Ende 2015 wird es notwendig sein, dieses Thema inhaltlich (Fachberaterinnen) aber auch strukturell (in der Träger AG) fortlaufend in einem Beirat zu beraten. Die Verantwortung und Federführung liegt beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Anlagen:

Konzept zur Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Finanzielle Auswirkungen:

- keine Eigenanteile des Landkreises erforderlich -

I.A.
